

Aushangbeginn: 25.09.2025

Aushangende: 08.11.2025

GEMEINDE AUGUSTDORF DER BÜRGERMEISTER



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bereich Hirtenkamp“

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 gemäß § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) das o.g. Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

„Der Rat der Gemeinde Augustdorf beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den Bereich im Hirtenkamp (entsprechend der Sitzungsvorlage anliegenden Übersichtsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.“

Der geplante Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bereich Hirtenkamp“ wird mit der zugehörigen Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Augustdorf wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.augustdorf.de im Bereich „**Wohnen & Umwelt**“ unter der Rubrik „**Planung**“ einsehbar.

Die Bebauungsplanunterlagen sind des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Augustdorf, Pivitsheider Straße 16, 32832 Augustdorf; Fachbereich IV - Bauen, Planen und Umwelt, Zimmer 11 einsehbar. Auskünfte erteilt Herr Prill, Tel. 05237 / 9710 – 11.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Themenkomplexen Mensch, Pflanzen und Tiere, Naturraum und Landschaft, Boden und Fläche, Gewässer / Grundwasser, Luft / Klima, Kultur- und Sachgüter, Naturschutz und Artenschutz.

Während der Dauer der Offenlage können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Augustdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Stellungnahmen sind zu richten an die
Gemeinde Augustdorf
Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt
Pivitsheider Straße 16
32832 Augustdorf
E-Mail: w.prill@augustdorf.de

Aushangbeginn: 25.09.2025

Aushangende: 08.11.2025

Augustdorf, den 24.09.2025

Der Bürgermeister

gez. Thomas Katzer

(Thomas Katzer)

Anlage 1 - Geltungsbereich

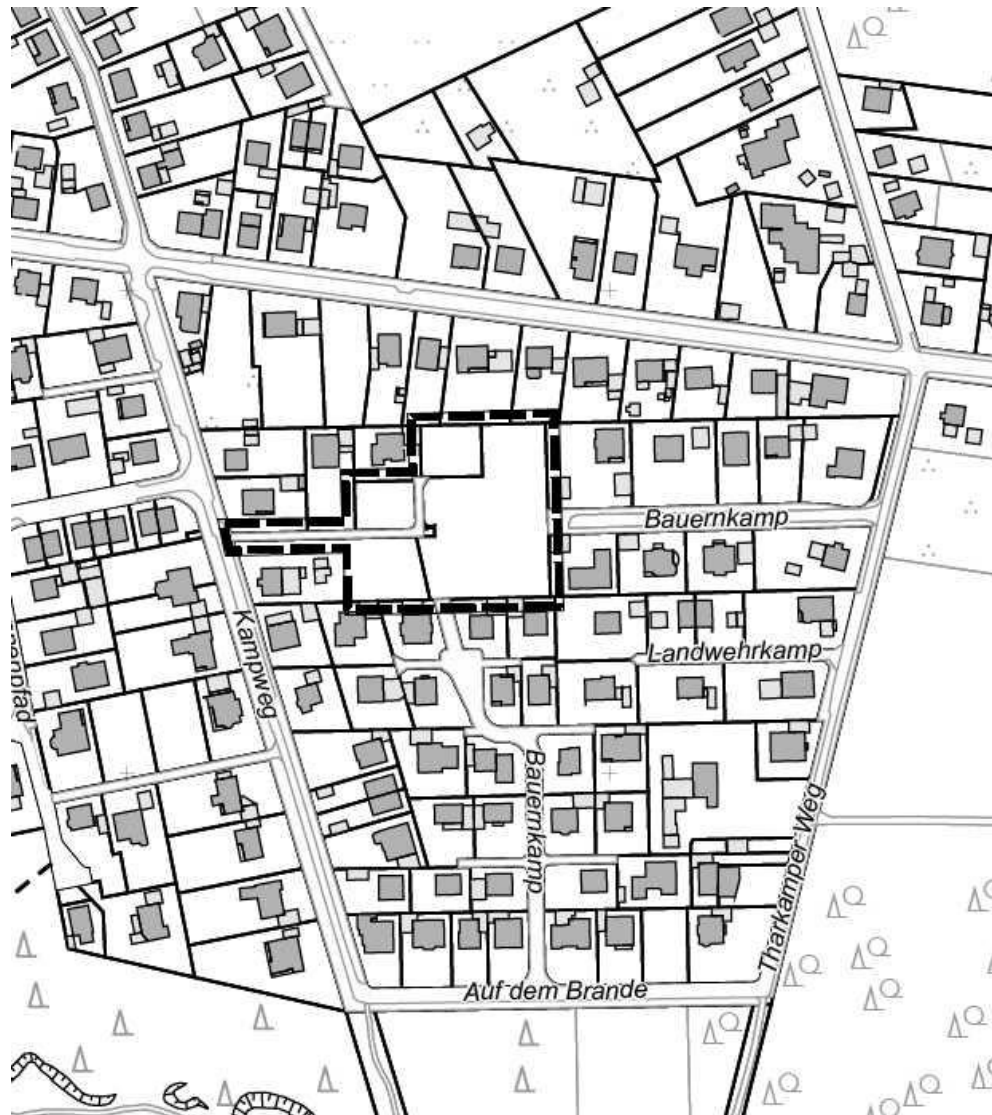
Übersichtsplan - Geltungsbereich zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Bereich Hirtenkamp"

Aushangbeginn: 25.09.2025

Aushangende: 08.11.2025

Anlage 1 - Geltungsbereich

Übersichtsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bereich Hirtenkamp“



Übersichtsplan